

Vereinbarung

zwischen

Der Politischen Gemeinde Mosnang

und

Der Politischen Gemeinde Kirchberg

Betreffend Bau, Eigentum, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Trink- und Löschwasserleitung Brunnen.

Ausgangslage

Nach wiederholten Trockenperioden entschied sich der Gemeinderat Mosnang in Absprache mit den betroffenen Grundeigentümern und mit Unterstützung des Kantonalen Amtes für Feuerschutz sowie der Landwirtschaftsämter von Bund und Kanton, für das Gebiet Brunnen in der Gemeinde Mosnang eine Trink- und Löschwasserversorgung zu realisieren.

Technische Grundlagen

Die technischen Abklärungen zeigten schnell, dass ein Anschluss an die bestehende Wasserversorgung der Gemeinde Kirchberg im Gebiet Stadel und der Bau einer neuen Versorgungsleitung ab Stadel über Altenbrunnen und Grossmoos in der Gemeinde Kirchberg bis zum Weiler Brunnen in der Gemeinde Mosnang die beste Lösung ist.

Dementsprechend liegt dieser Vereinbarung das Bauprojekt «Erschliessung Hydrantenleitung Brunnen», Projekt Nr. 210941002 vom 15.09.2016 der Ingenieurunternehmung Gruner Wepf AG, St. Gallen zugrunde. Es bildet ein integrierender Bestandteil dieser Vereinbarung.

Bauherrschaft

Die Bauherrschaft über das ganze Projekt obliegt bis Abnahme und Abrechnung der Anlagen der Gemeinde Mosnang.

Finanzierung

Die Finanzierung des Bauprojektes obliegt der Gemeinde Mosnang auf der Basis des Finanzierungsplanes vom 07.12.2016. Die Gemeinden Kirchberg und Mosnang stellen zur Finanzierung des Bauprojektes alle bis zur Abnahme des Bauwerkes anfallenden Anschluss- und Feuerschutztaxen sowie die Baukostenbeiträge gemäss Finanzierungsplan zur Verfügung. Die politische Gemeinde Kirchberg richtet nur Beiträge (Hydrantennetzbeiträge) an Grundeigentümer auf dem Gemeindegebiet Kirchberg aus. Allfällige nicht gedeckte Restkosten übernimmt die Gemeinde Mosnang.

Eigentum

Das Eigentum am Bauwerk mit allen Rechten und Pflichten geht mit der Abnahme durch die zuständigen kantonalen Behörden unentgeltlich ins Eigentum der Gemeinde Kirchberg über.

Ausbau

Die Gemeinde Kirchberg ist berechtigt, die Anlagen bei Bedarf auf eigene Rechnung auf Gemeindegebiet von Kirchberg oder Mosnang zu erweitern.

Betrieb, Unterhalt, Erneuerung

Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der gesamten Anlagen für Trink- und Löschwasser mit allen Rechten und Pflichten obliegen nach Eigentumsübergang vollumfänglich der Gemeinde Kirchberg. Sie ist berechtigt, diese Aufgabe durch Vereinbarung an Dritte zu übertragen.

Information / Datenbezug

Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, sich die zur Erfüllung dieser Vereinbarung notwendigen Daten jederzeit in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie ist nicht kündbar. Bei einer grundlegenden Änderung der Vereinbarungsgrundlagen oder einer notwendigen Gesamterneuerung der Anlagen fällt die Vereinbarung dahin.

Anwendbares Recht

Für den Bau und den späteren Betrieb dieser Wasserversorgungsleitung wird das Recht der Gemeinde Kirchberg angewendet. Das gilt namentlich für die Verfügung von Anschluss- und Mehrwertbeiträgen sowie den laufenden Abgaben wie Wasserzinsen, Feuerschutzbeiträgen usw. Zur Zeit des Vereinbarungs-Abschlusses ist das im Wesentlichen das Wasserreglement der Gemeinde Kirchberg, erlassen am 08. Januar 2002. Sämtliche Erträge aus Gebühren, Taxen und Beiträgen (GVA) werden für das gesamte Vereinbarungsgebiet durch die Wasserversorgung der politischen Gemeinde Kirchberg vereinnahmt und für die Belange der Wasserversorgung eingesetzt.

Rechtsetzung

Diese Vereinbarung obliegt gemäss Art. 23 b) lit. b des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum in den Gemeinden Mosnang und Kirchberg.

Inkrafttreten

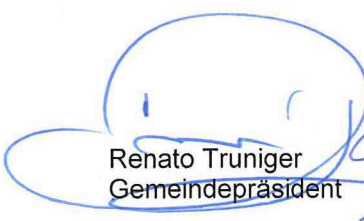
Diese Vereinbarung tritt mit Ablauf der Referendumsverfahren in beiden Gemeinden in Kraft.


9607 Mosnang, 1.1. April 2017


9533 Kirchberg, 16. MAI 2017


GEMEINDERAT MOSNANG

GEMEINDERAT KIRCHBERG


Renato Truniger
Gemeindepräsident


Mario Schönenberger
Stv. Ratsschreiber


Roman Habrik
Gemeindepräsident


Magnus Brändle
Ratsschreiber

Dem fakultativen Referendum unterstellt:

Mosnang vom 08. SEP. 2017 bis 17. OKT. 2017

Kirchberg vom 10. SEP. 2017 bis 27. OKT. 2017